

102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 3/2025

vom 21.07.2025

**Künftige Zuständigkeit für die EUAA-
Kontaktstelle Aufnahme der Länder und deren Fi-
nanzierung**

Antragsteller: Hamburg

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen die dringende Notwendigkeit, die EUAA-Kontaktstelle Aufnahme auch zukünftig zu besetzen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder werden prüfen und der Geschäftsstelle der ArgeFlü zeitnah mitteilen, ob und inwieweit ein Land bereit ist, diese Aufgabe nach dem Beispiel Hessens künftig freiwillig zu übernehmen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren befürworten die Prüfung der Finanzierung der EUAA-Kontaktstelle Aufnahme aus den Mitteln der EU, die dem Bund zur Umsetzung der GEAS-Reformen in Aussicht gestellt worden sind und von denen ein Teil an die Länder weitergegeben werden soll. Eine alternativ denkbare Umlage-Finanzierung der Länder soll nachrangig geprüft werden.

Begründung:

Nationale Kontaktstellen der Europäischen Asylagentur (EUAA) sind das Bundesamt für Migration (BAMF) sowie für Fragen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen die Länder. Die Länder haben hierfür die Funktion der EUAA-Kontaktstelle Aufnahme im Kreis der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlinge (ArgeFlü) etabliert.

Auf der 99. ASMK im Jahr 2022 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren unter TOP 7.1 diese Aufgabe der ArgeFlü in dieser Weise zugewiesen.

Von September 2021 bis Mai 2025 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales die Aufgabe der EUAA-Kontaktstelle Aufnahme innerhalb der ArgeFlü (freiwillig) wahrgenommen. Nunmehr können die Kolleginnen und Kollegen in Hessen diese Aufgabe aufgrund von Umstrukturierungen nicht mehr fortführen.

Die ArgeFlü konnte bisher keine Nachfolgeregelung finden.

Die Aufgaben der EUAA-Kontaktstelle Aufnahme haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Verstärkte Regelungsaktivitäten und ein umfangreicheres Berichtswesen seitens der EU-Ebene sind hierfür ebenso ein Grund wie die über die EUAA gesteuerten (neuen) Anforderungen im Rahmen der GEAS-Reformen. Hier hat die EUAA-Kontaktstelle Aufnahme als Vertretung der Länder zusammen mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) sowie dem BAMF die Position Deutschlands mit seinem föderalen System immer wieder mit Erfolg auf europäischer Ebene vertreten. Gleichzeitig hat die Kontaktstelle die teils aufwändigen und anspruchsvollen Themen für den Kreis der Länder aufbereitet und so die Voraussetzungen geschaffen, dass die Länder gemeinsam mit BMI und BAMF notwendige Ergebnisse erarbeiten konnten.

Sollte die EUAA-Kontaktstelle Aufnahme unbesetzt bleiben, würden die Länder maßgeblichen Einfluss verlieren und auch dem Bund würde es schwerer fallen, die Interessen Deutschlands mit Nachdruck zu vertreten. Mit den fehlenden Berichten und Koordinierungsleistungen der Kontaktstelle im Länderkreis würde eine gemeinsame Stimme und Steuerung im Sinne der Länder in EU-Angelegenheiten fehlen.

Die ArgeFlü hält eine Ausstattung einer EUAA-Kontaktstelle Aufnahme mit zwei Stellen (mit den Wertigkeiten, die einer Stelle des höheren Dienstes sowie einer Stelle des gehobenen Dienstes entsprechen) für angemessen.

In einem ArgeFlü-Umlaufbeschluss vom 9. Mai 2025 spricht sich das Gremium einstimmig u.a. dafür aus, die ASMK mit der Thematik zu befassen.

Votum der ASMK: 15:0:1(BY)